



Vorsitzender: Dr. Carsten T. Rees
Geschäftsstelle: Silberburgstr. 158
70178 Stuttgart
Tel: 0711 741094 Fax: 0711 741096
E-Mail: info@leb-bw.de
www.leb-bw.de

Stellungnahme zur Schulsoftware „Amtliche Schulverwaltung BW“

Der Landeselternbeirat begrüßt grundsätzlich die Einführung der Schulsoftware „Amtliche Schulverwaltung BW“. Für die Software sprechen besonders folgende Punkte:

- Die gesamte Speicherung und Verarbeitung der Daten erfolgt auf Rechnern der öffentlichen Hand.
- Die Felder der Datensätze sind klar definiert und eine Liste der Felder liegt vor.
- Die Zugriffsrechte auf die Felder der Datensätze sind, nach einzelnen Benutzergruppen unterschieden, mit deren je einzelnen Sets von Zugriffsrechten, klar definiert.
- Die Weitergabe der Datensätze ist klar definiert. Insbesondere sind die Methoden der Anonymisierung sowie die Sets der Felder, die an den jeweiligen Empfänger weitergegeben werden, klar definiert.

Der LEB gibt allerdings Folgendes zu bedenken:

- Die Anonymisierung der Daten mit einer Umwandlung der „Landeseinheitlichen Bildungsnummer“ in einen Hash-Code für die statistische Auswertung wird nicht immer eine Zuordbarkeit der Daten zu einer einzelnen Person vermeiden können. Daher ist darauf zu achten, den Umfang der zu übertragenden Datensätze möglichst gering zu halten. Generell drängt der LEB auf die Einhaltung des Grundsatzes der Datenökonomie.

Grundsätzlich knüpft der LEB an seine Zustimmung zur Einführung des Programmes aber folgende Bedingungen:

- Die betroffenen Personen, i.e. die Schülerinnen und Schüler und deren Eltern müssen auf Anfrage einen Gesamtauszug ihrer Daten erhalten können. Es dürfen keine Daten erfasst werden, die dieser Bedingung nicht folgen.
- Bei Veränderung der erhobenen Daten (zusätzliche Felder) oder bei Veränderungen in der Struktur der Zugriffsrechte auf Datenbankfelder oder bei Veränderungen beim Datenfluss zum Zwecke der statistischen Auswertung erwartet der LEB über die Veränderungen informiert zu werden.
- Eine Bearbeitung der personenbezogenen Daten über das Internet, selbst unter Verwendung der SSL-Verschlüsselung, lehnt der LEB ab wegen grundsätzlicher Sicherheitsbedenken.



Über die Einführung der „Amtlichen Schulverwaltung BW“ hinaus regt der LEB an:

- Die Elternbeiratsvorsitzenden der Schulen sollen ebenfalls erhoben werden und die Listen, nach Schulart und Regierungsbezirk aufgeschlüsselt dem LEB verfügbar gemacht werden, da der LEB diese zur Erfüllung seines schulgesetzlich verankerten Auftrages benötigt.
- Die Email-Kommunikation von und mit Lehrkräften über private Anbieter, wie z.B. 1&1 oder web.de, entspricht nicht den Anforderungen des Datenschutzes, da i.R. keine hierzu nötigen Verträge zwischen den Lehrkräften und den jeweiligen Anbietern existieren. Der LEB schlägt daher vor, den Lehrkräften in Baden-Württemberg möglichst schnell und flächendeckend einheitlich aufgebaute Email-Adresse auf Servern des Landes zur Verfügung zu stellen, wie dies ja in anderen Bereichen der öffentlichen Verwaltung längst üblich ist. Es ist für den LEB nicht akzeptabel, dass hier oft sehr persönliche Daten und Informationen völlig ungesichert über das Internet ausgetauscht werden. In diesem Zusammenhang erwägt der LEB eine Anfrage beim Landesbeauftragten für den Datenschutz.

Für den 17. Landeselternbeirat

Dr. Carsten T. Rees
Vorsitzender

Freiburg, den 07.01.2015